



Für Eltern

Schutz, Klarheit,
neue Chancen
für Familien
mit besonderen
Belastungen

Schutzkonzept
für die Eltern der
Stationären
Familienarbeit



Caritas-Kinder- und
Jugendheim Rheine

Liebe Eltern,

die Stationäre Familienarbeit des Caritas-Kinder- und Jugendheimes in Rheine ist ein geschützter Ort für Kinder und ihre Eltern. Dafür tragen wir, die Mitarbeiter, Sorge und stehen dafür ein.

Wir möchten Sie als Eltern dafür gewinnen, dass wir diese Sorge zu unserer gemeinsamen Sache machen.

Als Eltern bleiben Sie, solange Sie bei uns wohnen, in der vollen Verantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen Ihrer Kinder.

Wir als Mitarbeiter bieten Ihnen an, Sie dabei zu unterstützen.

Auf den nächsten Seiten haben wir beschrieben, was wir dafür von Ihnen brauchen. All diese Schritte sollen Ihnen und uns helfen dafür zu sorgen, dass Ihre Kinder sich in der Stationären Familienarbeit so wohl und so sicher wie möglich fühlen können.

Wir wollen diese Schritte nur mit Ihnen gehen, wenn Sie mit diesen einverstanden sind.

Deshalb werben wir um Ihr Einverständnis und um eine gute Zusammenarbeit zum Wohl Ihrer Kinder.

Die Mitarbeiter
der Stationären Familienarbeit
im Caritas-Kinder- und Jugendheim Rheine

Schutz des Kindeswohls

Was wir als Eltern tun wollen, damit wir
und unsere Kinder sich hier sicher fühlen können ...

gut aufpassen



gut versorgen



friedlich
miteinander
umgehen



einen klaren
Kopf behalten



Wie geht es unserem Kind im Moment?
Was muss sich dringend ändern?

... mit uns als Eltern wird gemeinsam festgelegt, was wir für unsere
Kinder jetzt genau tun müssen und wie wir dabei unterstützt werden.

„Sie haben einen guten
Anfang gemacht.
Machen Sie weiter so!“



„So wie im Moment
geht es gar nicht für
Ihr Kind!“

Grün = Gut!

Gelb = Achtung!

Rot = Gefährdung!

Schutz und Stabilisierung des Kindeswohls

Wenn uns gesagt wird:
„Sie haben einen guten Anfang gemacht. Machen Sie weiter so ...“



Beaufsichtigung



Versorgung



Gewaltfreiheit



Klarheit und
Stabilität



... stehen uns vor allem die folgenden Unterstützungen zu:

Elternberatung zu den Themen:
- Vorsorge gegen Säuglingssterblichkeit
- Gefahrenquellen

- Ernährungsberatung
- Geburtsvorbereitung
- medizinische Grundversorgung
- Hygiene

- Babybedenzeit
- Begleitung von Schlüsselsituationen

- Angebote die helfen, ruhig und klar zu bleiben
- Abstimmung mit anderen Helfern

Abwendung einer akuten Gefährdung

Wenn uns aber gesagt wird:
„So wie im Moment geht es gar nicht für Ihr Kind!“



Beaufsichtigung



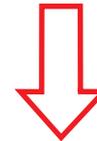
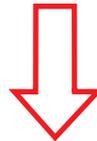
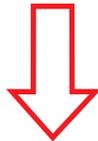
Versorgung



Gewaltfreiheit



Klarheit und
Stabilität



...stehen uns die folgenden Unterstützungen zu:

Nachtbereitschaften

Fremdbetreuung

- Babyfon
- Kamera

- enge Begleitung
- Auszeit für Eltern

Wenn es dann wieder okay ist, gilt für uns:
„Sie haben einen guten Anfang gemacht. Machen Sie weiter so!“

Grün = Gut!

Gelb = Achtung!

Rot = Gefährdung!

Zu Beginn der Maßnahme wird zwischen uns als Eltern und der Stationären Familienarbeit besprochen, wie es unseren Kindern im Moment geht und was sich dringend ändern muss.
Mit uns gemeinsam wird vereinbart, was wir jetzt genau für unsere Kinder tun müssen und wie wir dabei unterstützt werden.

Wenn uns gesagt wird, „Sie haben einen guten Anfang gemacht. Machen Sie weiter so!“

steht uns vor allem die folgende Unterstützung zu:

- Wo immer wir uns unsicher fühlen, es stressig wird oder wir etwas noch nicht gut genug alleine können, wird jemand da sein, der uns zeigt, wie es geht.
- Am besten können wir das lernen, wenn wir uns selber in einem Film sehen. Diese Filme werden dann mit uns besprochen.
- Wenn wir noch auf unser Baby warten oder es gerade erst auf die Welt gekommen ist, kommt auch eine Hebamme zu uns und zeigt uns, was wichtig ist.

Wenn uns aber gesagt wird, „So wie im Moment geht es gar nicht für ihr Kind!“

steht uns die folgende Unterstützung zu:

- Es wird mit uns besprochen, was wir sofort tun müssen, damit es unserem Kind wieder gut geht.
- Zum Schutz unseres Kindes werden die Mitarbeiter uns jeder Zeit gut im Blick behalten. Das soll uns auch helfen, uns als Eltern selber geschützt fühlen zu können.
- Die Mitarbeiter helfen uns nicht nur tagsüber, sondern auch während der Nacht.
- Im Kinderzimmer kann ein Babyfon oder eine Kamera angebracht werden. Es wird vorher mit uns besprochen, welcher Bildausschnitt übertragen wird. Bild und Ton werden nicht gespeichert.
- Es kann nötig sein, dass unser Kind eine Zeit lang von anderen Mitarbeitern des Caritas-Kinder- und Jugendheimes betreut wird.
Das wird nur dann so sein, wenn wir selbst es gerade nicht schaffen, die ganze Zeit für unser Kind zu sorgen.

Einverständniserklärung zum Schutz des Kindeswohls in der Stationären Familienarbeit

*„Was wir tun wollen, damit wir und unsere Kinder
sich hier sicher fühlen können“*

Ich / wir,

.....
(Namen der Eltern)

habe mich / haben uns nach dem Rat des Jugendamtes / nach einer Auflage des Familiengerichtes dafür entschieden, mit meiner / unserer Familie eine Maßnahme in der Stationären Familienarbeit des Caritas-Kinder- und Jugendheimes Rheine in Anspruch zu nehmen.

Für den Zeitraum unseres Aufenthaltes in der Stationären Familienarbeit sind wir als Eltern dazu verpflichtet, für das Wohl unserer Kinder

.....
(Namen aller aufgenommenen Kinder der Familie)

zu sorgen, die mit uns hier leben.

Was müssen wir also selber für unsere Kinder tun?

- Auf unsere Kinder aufpassen,
- sie gut versorgen,
- friedlich mit ihnen und miteinander umgehen und sie vor Gefahren schützen
- und als Eltern einen klaren Kopf behalten.

Die Mitarbeiter der Stationären Familienarbeit sind für uns jeder Zeit ansprechbar, um uns dabei zu unterstützen.

Uns ist klar, dass wir als Familie diese Vereinbarungen einhalten müssen, solange wir in der Stationären Familienarbeit sind. Die Maßnahme kann sonst nicht durchgeführt werden.

Der Mitarbeiter des Jugendamtes hat mit den Mitarbeitern der Stationären Familienarbeit und mit uns besprochen, was eintreten würde, wenn die Maßnahme nicht zustande kommt oder abgebrochen wird:

.....
Das Jugendamt wird von uns als Eltern und von den Mitarbeitern der Stationären Familienarbeit über alle wichtigen Entwicklungen im Verlauf der Maßnahme informiert. Wir als Eltern, die Mitarbeiter der Stationären Familienarbeit und das Jugendamt bleiben im Gespräch und werden jeder Zeit alles Wichtige offen miteinander besprechen.

Mit unserer Unterschrift erklären wir:

Wir haben das alles verstanden und wir sind mit allen Maßnahmen einverstanden, die hier beschrieben werden. Wir werden uns daran halten, solange wir mit unserer Familie in der Stationären Familienarbeit sind.

Für diese Zeit gehört dieses Papier zum Hilfeplan, den das Jugendamt mit uns vereinbart hat.

Rheine, den

.....
(Unterschriften der Eltern)

Risikoeinschätzung und Schutzvereinbarungen zum Schutz und zur Stabilisierung des Kindeswohls in der Stationären Familienarbeit

Für Familie

Diagnostikphase: zu Beginn & einmal monatlich zu aktualisieren

Trainingsphase: zu Beginn & nach der Hälfte der Trainingsphase zu aktualisieren

Risikoeinschätzung des Jugendamtes (Aufnahmearlässe) für die folgenden Bereiche:

.....

.....

.....

Risikoeinschätzung anderer beteiligter Stellen für die folgenden Bereiche:

.....

.....

.....

In den folgenden Bereichen benennen die Eltern eine abweichende Risikoeinschätzung:

.....

.....

.....

Sind Sie als Eltern trotz Ihrer abweichenden Risikoeinschätzung bereit, die Schutzvereinbarungen umzusetzen und dabei mitzuwirken?

Ja

Nein

Aktuelles Risiko für das Kindeswohl	Schutzvereinbarungen	Zeitraum und Überprüfung der Schutzvereinbarungen	Einverständnis mit der Schutzvereinbarung (Unterschriften der Eltern)
Lebensbedrohliche Situationen für Säuglinge	Prävention Für das Kind		
Unzureichende Ernährung	Ernährungsplan Für das Kind		
Unzureichende medizinische Vorsorge	Plan zur medizinischen Vorsorge Für das Kind		

<p>Unzureichende Gesundheitsfürsorge</p>	<p>Plan zur Gesundheitsfürsorge Für das Kind</p> <p>.....</p> <p>.....</p>		
<p>Individuelle Gefährdung des Kindes</p> <p>.....</p> <p>(Name des Kindes)</p>	<p>Maßnahmen zur Abwendung der individuellen Gefährdung des Kindes</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>		
<p>Individuelle Gefährdung des Kindes</p> <p>.....</p> <p>(Name des Kindes)</p>	<p>Maßnahmen zur Abwendung der individuellen Gefährdung des Kindes</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>		

Wenn uns gesagt wird, „Sie haben einen guten Anfang gemacht. Machen Sie weiter so!“,

steht uns vor allem die folgende Unterstützung zu, damit sich unser Kind hier sicher fühlt und wir auch:

- **„Babybedenkzeit“:** Bevor unser Kind auf die Welt kommt, können wir mit einer Puppe üben, es gut zu versorgen. An der Puppe sehen wir, wie gut wir das schon können. Wir bekommen Tipps, wie wir gut mit Stress umgehen können, ohne dass wir ausrasten müssen.
- **„Hebamme“:** Eine Hebamme unterstützt uns vor und nach der Geburt unseres Kindes. Sie gibt uns Tipps, was für unser Kind in der ersten Zeit besonders wichtig ist, und zeigt uns genau, wie das geht.
- **„Vorsorge gegen Säuglingssterblichkeit“:** Es ist furchtbar, wenn ein Säugling plötzlich stirbt. Dagegen gibt es keine völlige Sicherheit. Als Eltern können wir aber etwas dafür tun, dass das unserem Kind nicht passiert! Dafür bekommen wir Rat und Unterstützung.
- **„Schutz vor Überforderung und Gewalt“:** Wir wissen, dass ein Säugling schwer verletzt wird, wenn er geschüttelt wird. Das kann auch schon bei einem leichten Schütteln passieren. Ein Säugling kann davon sogar sterben. Die Verletzungen sind meistens nicht mehr gut zu machen. Eltern passiert so etwas, wenn sie sich überfordert fühlen. Auch dagegen kann man etwas tun!
- **„Schützen lernen“:** Die Mitarbeiter nehmen sich immer wieder Zeit, um uns zu beraten und zu unterstützen: Wir lernen immer besser zu erkennen, was für unser Kind gefährlich sein kann und wie wir es davor schützen können.
- **„Hygiene und Pflege“:** Wir lernen, was unser Kind an „Hygiene und Pflege“ braucht.
- **„Ernährung“:** Wir werden beraten, wie wir unser Kind am besten ernähren. Damit wir uns sicher sein können, dass wir es gut machen, stellen wir mit den Mitarbeitern einen Plan für unser Kind auf. Wir schreiben auf, wann unser Kind gestillt wurde. Wir überprüfen mit den Mitarbeitern regelmäßig das Gewicht unseres Kindes.
- **„Gesundheitsfürsorge“:** Wir lernen, wie wir unser Kind vor Krankheiten schützen können, und wir lernen, was wir für unser Kind tun können, wenn es krank ist.
- **„Ständige Unterstützung“:** Was wir hier selber leisten müssen: Auf unser Kind aufpassen! Es gut versorgen! Friedlich mit ihm und miteinander umgehen! Es vor Gefahren schützen! Und als Eltern einen klaren Kopf behalten! – Jeden Tag neu unterstützen uns die Mitarbeiter dabei, und wir können zu jeder Zeit dabei um Hilfe bitten.

- **„Anleitung“:** Wo immer wir uns unsicher fühlen, es stressig wird oder wir etwas noch nicht gut genug alleine können, wird jemand da sein, der uns zeigt, wie es geht. Und wir können jeder Zeit um Hilfe bitten.
- **„Aus Fehlern lernen“:** Am besten können wir lernen, wenn wir uns selber in einem Film sehen. Diese Filme werden dann mit uns besprochen.
- **„Wichtige Zeiten am Tag“:** Es gibt Zeiten am Tag, die besonders wichtig sind: Der Anfang des Tages und das Ende, die Mahlzeiten, wenn wir unser Kind baden, wenn wir unser Kind mal von jemand anderem betreuen lassen oder wenn es einschlafen soll und es gerade schwierig wird mit unserem Kind.
- **„Wissen, woran wir sind“:** Dann sind die Mitarbeiter für uns da und schauen sich an, wie gut wir das schon machen, und sie sagen uns, was wir noch lernen können.
- **„Helfer, die sich abstimmen“:** Die Mitarbeiter kümmern sich darum, dass alle, die uns unterstützen wollen, gut zusammen arbeiten. Nicht nur hier in der Stationären Familienarbeit, sondern auch mit unseren Ärzten, mit der Drogenberatung, mit der Schuldnerberatung, mit den Erziehern in der Kindertagesstätte, mit den Lehrern von unseren Kindern usw. – je nachdem, wen wir gerade brauchen!

- **„Über Sorgen offen sprechen“:** Wenn wir selber uns Sorgen machen, dass es so wie im Moment nicht weitergeht für unser Kind, oder die Mitarbeiter sich darum Sorgen machen – dann sprechen wir offen miteinander darüber und schreiben genau auf, was uns Sorgen macht, und was wir dagegen tun können.

- **„Es gibt immer noch einen Weg“:** Wenn uns gesagt wird, „So wie im Moment geht es gar nicht für Ihr Kind!“, dann gibt es doch noch einen Weg. Es gibt einen Plan für diese Situationen. Er steht auf der nächsten Seite. Da können wir nachlesen, wie wir dann unterstützt werden.

Grün = Gut!

Gelb = Achtung!

Rot = Gefährdung!

Ablaufplan bei akuter Gefährdung des Kindeswohls in der Stationären Familienarbeit

Wenn uns gesagt wird: „So wie im Moment geht es gar nicht für Ihr Kind!“ – Wie geht es dann weiter?

Es kann sein, dass uns gleich am Anfang oder später einmal gesagt wird:

„So wie im Moment geht es gar nicht für Ihr Kind!“.

Dann ist noch nicht „alles aus“, denn dann geht es so weiter:

- Es wird mit uns besprochen, was wir sofort tun müssen, damit es unserem Kind wieder gut geht.
- Zum Schutz unseres Kindes werden die Mitarbeiter uns jeder Zeit gut im Blick behalten. Das soll uns helfen, uns als Eltern selber sicher fühlen zu können.
- Die Mitarbeiter helfen uns nicht nur tagsüber, sondern auch während der Nacht.
- Im Kinderzimmer kann ein Babyfon oder eine Kamera angebracht werden. Es wird vorher mit uns besprochen, welcher Bildausschnitt übertragen wird. Bild und Ton werden nicht gespeichert.
- Es kann nötig sein, dass unser Kind eine Zeit lang von anderen Mitarbeitern des Caritas-Kinder- und Jugendheimes betreut wird. Das wird nur dann so sein, wenn wir selbst es gerade nicht schaffen, die ganze Zeit über für unser Kind zu sorgen.

Wir müssen dann unterschreiben, dass wir damit einverstanden sind.

Wenn wir damit nicht einverstanden sind, können wir nicht länger hier in der Stationären Familienarbeit bleiben. Die Mitarbeiter müssen das dann dem Jugendamt melden. Das Jugendamt kann dann unser Kind in Obhut nehmen.

Wenn wir aber mit den Vorschlägen einverstanden sind, können die Mitarbeiter und das Jugendamt sehen: Wir wollen weiter unsere Verantwortung als Eltern wahrnehmen und dafür sorgen, dass unsere Kinder wieder sicher und gut versorgt sind. Es wird uns dann gesagt, wie lange wir Zeit haben, das zu versuchen.

Ist es wieder okay, gilt für uns:

„Sie haben einen guten neuen Anfang gemacht. Machen Sie weiter so!“

Wenn es aber länger dauert und es uns und unserem Kind immer noch nicht besser geht, setzt sich das Jugendamt noch einmal mit uns und den Mitarbeitern zusammen, um mit uns zu überlegen, was jetzt noch helfen kann.

Dann kann es auch zu der Entscheidung kommen, dass unser Kind nicht bei uns bleiben kann. Dann muss eine andere Lebensperspektive für unser Kind mit uns besprochen werden.

Protokoll zur akuten Gefährdung des Kindeswohls und der Schutzvereinbarungen zur Gefährdungsabwendung

Für Familie:

Datum	Uhrzeit	Art der Gefährdung	Schutzvereinbarungen	Zeitraum der Schutzvereinbarungen	Unterschrift des Mitarbeiters	Unterschrift eines weiteren Mitarbeiters - Unterschrift der Gruppenleitung

Grundsätze zur Anwendung videounterstützter Maßnahmen

„Worauf wir uns verlassen können, wenn Filme von unserer Familie aufgenommen werden“

In der Stationären Familienarbeit bekommen wir die Möglichkeit, uns und unser Kind in verschiedenen Situationen filmen zu lassen. Diese Aufnahmen sehen wir uns zusammen mit einem Mitarbeiter an. Es hilft uns und den Mitarbeitern, die uns unterstützen, zu sehen, was wir schon gut machen und was wir noch lernen müssen.

Unterstützung durch Bild und Ton hat schon vielen Eltern geholfen, mit ihrem Kind besser klarzukommen. Es hat ihnen viel Mut gemacht.

Aufnahmen von unserer Familie werden aber nur dann gemacht, wenn wir damit einverstanden sind und unsere Unterschrift dazu geben.

Es wird uns gesagt, wann eine Aufnahme anfängt und wann sie aufhört. Und es wird mit uns besprochen, wofür eine Aufnahme gut ist und wie sie uns helfen kann.

Alle Filme von uns und unserem Kind werden nur von Mitarbeitern des Caritas-Kinder- und Jugendheimes angeschaut und besprochen.

Sie werden nicht ans Jugendamt, ans Gericht oder an andere Stellen weitergegeben.

Wenn wir wieder nach Hause gehen, werden die Filme vernichtet. Auf Wunsch erhalten wir eine Kopie der Aufnahmen unserer Familie, wenn im Film kein Mitarbeiter zu sehen und zu hören ist.

Etwas anderes gilt nur dann, wenn dies mit uns besprochen wird. Auch dann kann es nur gelten, wenn wir es neu unterschrieben haben.

Einverständniserklärung zur Anwendung videounterstützter Maßnahmen

Ich / Wir

.....
.....

(Namen aller aufgenommenen Familienmitglieder ab dem 13. Lebensjahr)

erkläre(n) hiermit, dass ich die / wir die

Grundsätze zur Anwendung videounterstützter Maßnahmen

zur Kenntnis genommen und verstanden habe(n). Ich bin / wir sind bis auf Widerruf damit einverstanden, dass

am

in der Zeit von bis

- eine Video-Aufnahme in einer Alltagssituation
- eine Videoaufnahme für Diagnostikzwecke
- eine Videoaufnahme im Rahmen des Video-Home-Trainings
- eine Videoaufnahme im Rahmen des Feinfühligkeitstrainings
- Sonstiges

von Frau / Herrn

.....
.....

(Name des Mitarbeiters)

erfolgt, die sich nach den vorangegangenen Grundsätzen richtet.

Rheine, den

.....

(Unterschriften aller aufgenommenen Familienmitglieder ab dem 13. Lebensjahr)

Grundsätze zur Anwendung eines Babyfons (mit und ohne Bildübertragung) oder einer Kamera (ohne Speichermöglichkeit) zum Schutz des Kindeswohls

und

Zur Abwendung einer akuten Gefährdung in der Stationären Familienarbeit

Wenn es uns und unserem Kind nicht gut geht und die Mitarbeiter sich Sorgen machen, dass unser Kind in Gefahr gerät, werden sie das mit uns besprechen.

Es ist dann notwendig, in unserem Kinderzimmer ein Babyfon oder eine Kamera anzubringen, damit die Mitarbeiter immer sehen können, dass es unserem Kind gut geht.

Ein Babyfon oder eine Kamera werden dann eingesetzt, wenn wir damit einverstanden sind und unsere Unterschrift dazu geben. Uns wird genau gesagt, wann die Übertragung anfängt und wann sie aufhört. Die Kamera wird immer nur auf das Kind gerichtet.

Mitarbeiter zeigen uns dann am Computer, was für ein Bild die Kamera / das Babyfon aufnimmt.

Eine Übertragung erfolgt ausschließlich in das Bereitschaftszimmer (Familienhaus Unlandstraße) oder das Büro / Bereitschaftszimmer (Familienhaus Sailerweg).

Bilder und Töne können nicht gespeichert werden.

Nur die Mitarbeiter der Stationären Familienarbeit oder deren Vertreter sehen die Übertragung.

Mit jedem weiteren Einsatz eines Babyfons oder einer Kamera müssen wir neu einverstanden sein und auch neu unterschreiben.

Einverständniserklärung
zur Anwendung eines Babyfons
(mit und ohne Bildübertragungstechnik)
oder
einer Kamera (ohne Speichermöglichkeit) zur Abwendung einer akuten
Gefährdung des Kindes und zum Schutz des Kindeswohls

Ich / wir,

.....
.....

(Name der Eltern)

erkläre(n) hiermit, dass ich / wir die

„Grundsätze für den Einsatz eines Babyfons (mit und ohne Bildübertragungstechnik)
oder einer Kamera (ohne Speichermöglichkeit)

zur Kenntnis genommen und verstanden habe(n). Ich bin / wir sind bis auf Widerruf damit
einverstanden, dass

am

in der Zeit von bis

- eine Tonübertragung durch ein Babyfon
- eine Ton- und Bildübertragung durch ein Babyfon
- eine Ton- und Bildübertragung durch eine Kamera

an Frau / Herrn

.....

(Name des Mitarbeiters)

aus den Kinderzimmern meiner Familie erfolgt, die sich nach den vorangegangenen
Grundsätzen richtet.

Zusatzvereinbarung (bitte streichen, wenn nicht erfolgt):

.....
.....

Rheine, den

.....

(Unterschriften der Eltern)

.....

(Unterschrift des diensthabenden Mitarbeiters)

Stationäre Familienarbeit im Caritas-Kinder- und Jugendheim

Ansprechpartnerin: Ulrike Werning
Unlandstraße 101, 48431 Rheine
Telefon 05971 4002-49
Telefax 05971 4002-62
E-Mail: sfa.kinderheim@caritas-rheine.de
Internet: www.caritas-kinderheim-rheine.de

Caritas-Kinder- und Jugendheim Rheine

Unlandstraße 101, 48431 Rheine
Telefon 05971 4002-0
Telefax 05971 4002-60
E-Mail: kinderheim@caritas-rheine.de
Internet: www.caritas-kinderheim-rheine.de

Leitung:

Brigitte Erben

Geschäftsführung:

Norbert Dörnhoff, Ludger Schröer

Im nachfolgenden Text wird der Einfachheit halber
zumeist die männliche Schreibweise verwendet.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung
des Herausgebers.



Herausgegeben von:
Caritas-Kinderheim-Gesellschaft
Unlandstraße 101, 48431 Rheine
Telefon 05971 4002-0
Telefax 05971 4002-60
kinderheim@caritas-rheine.de
www.caritas-kinderheim-rheine.de